



# Amtsblatt für Brandenburg

**19. Jahrgang**

**Potsdam, den 16. April 2008**

**Nummer 15**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Staatskanzlei</b>	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland .....	899
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen aus der Fischereiabgabe .....	899
<b>Ministerium für Wirtschaft</b>	
Programm des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Luftfahrtforschung im Land Brandenburg (Luftfahrtforschungsprogramm) .....	902
<b>Ministerium des Innern</b>	
Errichtung der Kubrevi-Mevlevi-Stiftung .....	904
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz .....	904
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder - Beseitigung der Unteralimentation .....	908
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Entnehmen von Grundwasser zur Absenkung des Grundwasserstandes im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Landes- straße L 23 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Götschendorf im Landkreis Uckermark .....	909
Genehmigung für eine Brauerei in 15234 Frankfurt (Oder) .....	909
Genehmigung für ein Abfallzwischenlager in 16515 Oranienburg/OT Germendorf .....	910
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle in 14550 Groß Kreutz (Havel) .....	911

Inhalt	Seite
Genehmigung einer Asphaltmischanlage in 03226 Vetschau .....	911
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen in 14959 Trebbin, Ortsteile Christinendorf und Lüdersdorf .....	911
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	913
Gesamtvollstreckungssachen .....	932
Bekanntmachungen der Verwalter .....	933
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	934

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

#### Löschung eines Exequaturs

**hier: Honorargeneralkonsul der Republik San Marino in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei  
11271-278-08  
Vom 1. April 2008

Das Herrn Dietrich Herbst am 25. Oktober 1991 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik San Marino in Frankfurt am Main und am 16. Juli 2001 geänderte Exequatur mit Höherstufung zum Honorargeneralkonsul mit dem erweiterten Konsularbezirk Bundesgebiet ist mit Ablauf des 1. August 2007 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik San Marino in Frankfurt am Main ist somit geschlossen.

### Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

#### Löschung eines Exequaturs

**hier: Honorarkonsul der Republik Liberia in Berlin**

Bekanntmachung der Staatskanzlei  
11271-279-08  
Vom 1. April 2008

Die Herrn Joachim Meier am 19. Januar 1979 erteilte vorläufige Zulassung als Honorarkonsul der Republik Liberia in Berlin mit dem Konsularbezirk Land Berlin und die am 2. November 1990 geänderte vorläufige Zulassung mit Erweiterung des Konsularbezirks um das Land Brandenburg ist mit Ablauf des 8. August 2007 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Liberia in Berlin ist somit geschlossen.

### Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

#### Löschung eines Exequaturs

**hier: Honorarkonsul des Königreichs Bhutan in Bonn**

Bekanntmachung der Staatskanzlei  
11271-280-08  
Vom 1. April 2008

Das Herrn Dr. Manfred Kulesa am 06.04.2004 erneut erteilte Exequatur als Honorarkonsul des Königreichs Bhutan in Bonn mit dem Konsularbezirk, der alle Bundesländer außer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland umfasst, ist mit Ablauf des 31.12.2007 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Bhutan in Bonn ist somit geschlossen.

### Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen aus der Fischereiabgabe

Vom 18. März 2008

#### 1      **Zweck und Rechtsgrundlage**

1.1      Das Land gewährt auf der Grundlage des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vom 13. Mai 1993 (GVBl. I S. 178), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 76), nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung des Fischereiwesens im Land Brandenburg.

Mit der Förderung geeigneter Maßnahmen soll ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung des Fischereiwesens in Brandenburg geleistet werden.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Fischbestandsentwicklung, zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen der Fische, zur Sicherung wirtschaftlich rentabler Fischereiunternehmen sowie zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Fischerei.

1.2      Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der aus der Fischereiabgabe zur Verfügung stehenden Mittel.

Maßnahmen, die für die gesamte Fischerei oder für eine Vielzahl der potenziellen Zuwendungsempfänger oder als Modell von Bedeutung sind, können vorrangig gefördert werden.

- 1.3 Die oberste Fischereibehörde kann im Rahmen des Fischereigesetzes Maßnahmen, die der Förderung des Fischereiwesens dienen, selbst beauftragen.

## 2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Förderfähig sind:

2.1.1 Fischbesatz zur Erhaltung, Förderung und Gesunderhaltung eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt sowie zur Steuerung des Nahrungskettengefüges,

2.1.2 Maßnahmen zur umfassenden Regulierung des Fischbestandes, insbesondere die Entnahme und Entsorgung von Fischen, deren Vorkommen aus fischereibiologischen und ökologischen Gründen unerwünscht ist,

2.1.3 Gewässerbonitierung und Kartierung von Fischbeständen mit fischereilicher Zielsetzung,

2.1.4 Maßnahmen der fischereilichen Züchtungsarbeit,

2.1.5 notwendige Besatzmaßnahmen nach unvorhergesehenen witterungsbedingten und anderen natürlichen nachteiligen Ereignissen sowie zur Wiedereinbürgerung von Fischarten,

2.1.6 Maßnahmen in Muster- oder Lehrbetrieben der Fischerei von überbetrieblicher Bedeutung,

2.1.7 wissenschaftliche Versuchs- oder Forschungsarbeiten mit fischereilicher Zielsetzung sowie Maßnahmen zur Diagnose, Prophylaxe und Therapie von Fischkrankheiten,

2.1.8 Maßnahmen und Einrichtungen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Aus- und Fortbildung im Fischereiwesen sowie zur Pflege binnenfischereilicher Traditionen,

2.1.9 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie,

2.1.10 die zur Sicherung der Interessen der Erwerbs- und Angelfischerei notwendigen Personal- und Sachausgaben von eingetragenen Vereinen auf Landes- und Bundesebene.

- 2.2 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen für Gewässer

und Anlagen, zu denen deren Träger oder Dritte gesetzlich verpflichtet sind.

- Maßnahmen, die auf den produktiven Bereich der Fischerei oder Aquakultur gerichtet sind.

## 3 Zuwendungsempfänger

Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1.10:

4.1.1 Einem auf Landesebene tätigen Verband, der entsprechend seiner Satzung die Interessen der Berufs- und Angelfischerei des Landes Brandenburg vertritt, müssen mindestens zwei Drittel der Fischereiunternehmen im Haupterwerb mit Sitz in Brandenburg und mindestens zwei Drittel der rechtsfähigen gemeinnützigen Anglervereinigungen mit Sitz in Brandenburg als Mitglieder angehören.

4.1.2 Ein eingetragener bundesweit tätiger Verband muss auch die binnenfischereilichen Interessen des Landes Brandenburg vertreten.

4.2 Für Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme einschließlich Landwirtschaftsfonds- und Strukturfondsförderung gefördert werden, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart:

Für Maßnahmen nach

5.2.1 Nummern 2.1.1, 2.1.3 bis 2.1.9: Anteilfinanzierung

5.2.2 Nummern 2.1.2 und 2.1.10: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:

5.4.1 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 bis 2.1.9:

5.4.1.1 Grundlage für die Bemessung der Zuwendung ist der im Antrag kalkulierte Kostenvoranschlag.

5.4.1.2 Unbare Eigenleistungen sind förderfähig bis zu 80 Prozent der Ausgaben, die sich bei Vergabe der Arbeiten an Unternehmer ergeben würden. Im Ausnahmefall können Eigenleistungen für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.7 zu 100 Prozent als förderfähige Kosten anerkannt werden.

<p>5.4.2 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1.10:</p> <p>Grundlage für die Bemessung der Zuwendung sind die jährlichen Haushaltspläne der Verbände.</p> <p>5.4.3 Die Höhe des Zuschusses beträgt für Maßnahmen nach:</p> <p>5.4.3.1 Nummer 2.1.1:</p> <p>bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 5 Euro/Hektar besetzter Gewässerfläche,</p> <p>5.4.3.2 Nummern 2.1.3, 2.1.5, 2.1.7 bis 2.1.9:</p> <p>bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für kommunale und bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für übrige Zuwendungsempfänger,</p> <p>5.4.3.3 Nummern 2.1.4, 2.1.6:</p> <p>bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten,</p> <p>5.4.3.4 Nummer 2.1.2:</p> <p>bis zu 0,30 Euro/Kilogramm entnommener und entsorgter Fische. Die Mindestabfischmenge muss 30 Kilogramm/Hektar bei den Fischarten Blei, Güster, Silber- und Marmorkarpfen je Gewässer, bei den Strömen Elbe und Oder 50 Kilogramm/Hektar betragen.</p> <p>5.4.3.5 Die Höhe des Festbetrages für Maßnahmen nach Nummer 2.1.10 wird jährlich in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln aus der Fischereiabgabe von der obersten Fischereibehörde festgelegt.</p> <p>5.5 Bagatellgrenze:</p> <p>Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Zuwendung im Einzelfall mehr als 250 Euro beträgt.</p> <p><b>6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen</b></p> <p>Bei der Gewährung von Zuwendungen für Aalbesatz nach Nummer 2.1.1 ist in der Regel nur der Besatz mit Glasaal oder vorgestreckten Aalen förderfähig. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.</p> <p>Die nach Nummer 2.1.1 beabsichtigten und geförderten Besatzmaßnahmen (einschließlich nach Nummer 7.1.2) sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Durchführung des Besatzes der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.</p>	<p><b>7 Verfahren</b></p> <p>7.1 Antragsverfahren</p> <p>7.1.1 Anträge sind vollständig und formgebunden beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen. Antragsformulare sind beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung erhältlich.</p> <p>Anträge nach den Nummern 2.1.1 und 2.1.2 sind bis spätestens zum 30. April des für die Bewilligung vorgesehenen Haushaltsjahres zu stellen. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.</p> <p>7.1.2 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.5 ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres nicht förderschädlich.</p> <p>7.2 Bewilligungsverfahren</p> <p>Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung.</p> <p>7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren</p> <p>Die Mittelanforderung ist formgebunden bis spätestens 15. Dezember an die Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.</p> <p>7.4 Verwendungsnachweisverfahren</p> <p>Der Verwendungsnachweis ist formgebunden gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.</p> <p>7.5 Zu beachtende Vorschriften</p> <p>Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.</p> <p><b>8 Geltungsdauer</b></p> <p>Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2012. Ein Effizienznachweis ist alle zwei Jahre, erstmalig zum 31. Dezember 2009, vorzulegen.</p>
--	---

**Programm des Ministeriums für Wirtschaft  
zur Förderung der Luftfahrtforschung  
im Land Brandenburg  
(Luftfahrtforschungsprogramm)**

Vom 13. März 2008

## 1 Einleitung

Berlin-Brandenburg hat sich seit 1991 zu einer bedeutenden Luftfahrttechnologie-Region entwickelt, insbesondere im Bereich der Triebwerkstechnik. Global Player der Branche mit beachtlichen Wachstumspotenzialen, aber auch viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stärken die Wirtschaftskraft der Region. In Berlin-Brandenburg sind derzeit rund 70 Unternehmen der Luftfahrtindustrie mit rund 2.800 Mitarbeitern tätig. Hinzu kommen die Beschäftigten der allgemeinen Luftfahrt an den Flughäfen. Insgesamt bietet die Branche rund 15.000 Menschen einen Arbeitsplatz in der Region.

Produkte der Branche sind eines der wichtigsten Exportgüter Brandenburgs.

Die Luftfahrtindustrie ist eine der 16 Wachstumsbranchen in Brandenburg, in denen neben der Netzwerkarbeit insbesondere weitere Investitionen in die Forschung und Entwicklung gefördert werden sollen. Damit wird das Ziel verfolgt, die technologische Leistungsfähigkeit der luftfahrtorientierten brandenburgischen Unternehmen zu erhöhen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Darüber hinaus soll auch ein Beitrag zur Entwicklung eines leistungsfähigen Netzwerkes zwischen Wirtschaft und Wissenschaft geleistet und die Entwicklung des Standortes zu einem überregional wirksamen Luftfahrtstandort vorangetrieben werden.

## 2 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe dieses Programms in Verbindung mit dem Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes auf der Grundlage des Operationellen Programms EFRE (EFRE-OP) für den Zeitraum 2007 - 2013 und der für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte<sup>1</sup> in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften gefördert werden.

Maßgeblich für das Auswahl- und Entscheidungsverfahren sowie gegebenenfalls Aufhebung des Zuwendungsbescheides und Rückforderung sind die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO sowie das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg.

Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO werden Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Kostenbasis grundsätzlich die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBF 98), die im Land Brandenburg entsprechend zur Anwendung kommen. Aus-

genommen hiervon ist Nummer 5.6.2, Gewährung von Pauschalen auf Gemeinkosten.

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens. Die für die Gewährung und das Belassen einer Zuwendung maßgeblichen Tatsachen werden von der Bewilligungsbehörde im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

## 3 Förderung/Förderverfahren

Seit dem Jahr 1999 fördert das Land Brandenburg ergänzend zum Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes Projekte mit regionaler Bedeutung. Die Förderung der Luftfahrtforschung ist über das Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes weiterhin ein Schwerpunkt der Förderung der nationalen Luftfahrtforschungsförderung. Durch das Luftfahrtforschungsprogramm werden die vorstehend genannten Schwerpunkte abgedeckt.

Vonseiten des Landes Brandenburg werden im Rahmen des Luftfahrtforschungsprogramms gefördert:

- Vorhaben der zivilen Luftfahrtforschung und Technologieentwicklung gemäß Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes, außer Grundlagenforschung.

### Zuwendungsempfänger

- Brandenburgische Unternehmen der Luftfahrt-, luftfahrt-affinen Ausrüster- und Zulieferindustrie
- Brandenburgische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Verbindung mit industriellen Partnern (Verbundvorhaben)

### Fördervoraussetzungen

Analog Bundesprogramm

Diese bilden die Basis, auf deren Grundlage die Förderentscheidungen getroffen werden.

Die Partner eines Verbundvorhabens haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.

### Art, Höhe und Umfang

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die je nach Anwendungsnähe des Vorhabens bis zu 50 Prozent anteilfinanziert werden können. Entsprechend den Fördergrundsätzen beim Luftfahrtforschungsprogramm wird eine angemessene Eigenbeteiligung von grundsätzlich mindestens 50 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt.

<sup>1</sup> Insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO).

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen bei Verbundprojekten sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft - FhG - die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 90 Prozent gefördert werden können.

Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen berücksichtigen. Dieser Gemeinschaftsrahmen lässt in einigen Fällen (zum Beispiel für KMU) eine differenzierte Bonusregelung zu, die gegebenenfalls zu einer höheren Förderquote führen kann.

Hinsichtlich KMU gilt die seit dem 1. Januar 2005 gültige Definition der EU-Kommission für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen.

#### Antragsverfahren

In das Antragsverfahren ist der Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie (PT-LF) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) einbezogen, erreichbar unter:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)  
Projektträger Luftfahrt  
Bonn-Oberkassel  
Königswinterer Straße 522 - 524  
52227 Bonn.

Der PT-LF übernimmt die

- Beratung der Förderinteressenten und Antragsteller
- Entgegennahme und Prüfung von Anträgen
- Beurteilung und Bearbeitung der Anträge
- Vorbereitung der Zuwendungsbescheide
- Abwicklung der Vorhaben.

Ansprechpartner beim Projektträger:

Herr Peter Bentzinger  
Tel.: 0228 447-672  
Fax: 0228 447-710  
E-Mail: [Peter.Bentzinger@dlr.de](mailto:Peter.Bentzinger@dlr.de)

Anträge und Anfragen sind in zweifacher Ausfertigung zu richten an:

Herrn Peter Bentzinger  
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)  
Projektträger Luftfahrt  
Bonn-Oberkassel  
Königswinterer Straße 522 - 524  
52227 Bonn.

Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt durch die

InvestitionsBank des Landes Brandenburg  
Gewerbliche Kunden  
Steinstraße 104 - 106  
14480 Potsdam.

Ansprechpartner im Ministerium für Wirtschaft:

Herr Hartmut Heilmann  
Tel.: 0331 866-1554  
Fax: 0331 866-1729  
E-Mail: [hartmut.heilmann@mw.brandenburg.de](mailto:hartmut.heilmann@mw.brandenburg.de)

Projekte brandenburgischer Unternehmen aus den Bereichen Zulieferer, Dienstleister und General Aviation ohne Bezug zum Luftfahrtforschungsprogramm sowie Fördermaßnahmen zur Er-tüchtigung kleinerer Wirtschaftsbetriebe, die noch keine Luft-fahrtzulassung besitzen, werden durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) als für die Technologieförderung all-gemein zuständige Einrichtung des Landes Brandenburg betreut.

#### 4 EFRE-Mittel

Der Einsatz von EFRE-Mitteln ist nur nach Maßgabe folgender Punkte zulässig:

- Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Branden-burg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)<sup>2</sup> zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungs-praxis zwischen diesen Regionen variieren.
- Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006<sup>3</sup> einzuhalten.

Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökolo-gie und Soziales ist nachzuweisen.

- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine weitere För-derung aus Mitteln der Strukturfonds<sup>4</sup> der Europäischen Union (unter anderem aus dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperio-de 2007 - 2013, dem Operationellen Programm Verkehr - EFRE - Bund - 2007 - 2013 beziehungsweise dem Operati-onellen Programm des Landes Brandenburg für den Europä-ischen Sozialfonds [ESF] in der Förderperiode 2007 bis 2013) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den ge-nannten Zweck erfolgt.
- Aufgrund des Einsatzes von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaltsordnung die einschlägigen europä-ischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszah-

<sup>2</sup> ABl. EU 2003 Nr. L 154 S. 1.

<sup>3</sup> ABl. EU 2006 Nr. L 210 S. 25.

<sup>4</sup> Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Ent-wicklung (EFRE).

lung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind besondere Publizitätsvorschriften<sup>5</sup> einzuhalten.

In Abweichung zu den VV zu § 44 LHO beziehungsweise Nummer 7 NKBF 98 dürfen Zuwendungs(teil)beträge nur nach Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden. Für Kosten gilt: Es sind nur solche Kosten förderfähig, die auf tatsächlich getätigten Ausgaben zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2015 beruhen und durch Buchungsbelege nachgewiesen werden, die gleichwertig mit Rechnungen sind (vgl. Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006<sup>3</sup>).

Ferner wird in Abweichung zu den VV zu § 44 LHO beziehungsweise Nummer 7.2.3 NKBF 98 bestimmt, dass ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung erst gezahlt werden darf, wenn der Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise gemäß Nummer 19 NKBF 98 vollständig geprüft wurde.

## 5 Geltungsdauer

Das Programm tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Oktober 2010.

### Errichtung der Kubrevi-Mevlevi-Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 27. März 2008

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Kubrevi-Mevlevi-Stiftung mit Sitz in Doberlug-Kirchhain, OT Trebbus, öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist es, im Rahmen einer Förderstiftung den als gemeinnützig anerkannten Verein „Institut für Islamstudien Sufi-Archiv e. V.“ zu fördern.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 26. März 2008 erteilt.

<sup>3</sup> ABl. EU 2006 Nr. L 210 S. 25.

<sup>5</sup> Insbesondere Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regional- leitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Gesch.Z.: III/1.12-347-22/62  
Vom 25. März 2008

#### I.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz vom 18. Januar 2008 deren Gegenstand der Beitritt des Landkreises Elbe-Elster zur bereits seit 1. Januar 2005 bestehenden Regionalleitstelle „Lausitz“ ist.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung einschließlich ihrer Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ wirksam. Gleichzeitig tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Regionalleitstelle „Lausitz“ vom 2. März 2007 (ABl. S. 1220) außer Kraft.

Potsdam, den 25. März 2008

Im Auftrag

i. V. Grünewald  
Keseberg

#### II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem

Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
vertreten durch den Landrat  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg

dem

Landkreis Spree-Neiße  
vertreten durch den Landrat  
Heinrich-Heine-Str. 1  
03149 Forst/Lausitz



dem  
Landkreis Dahme-Spreewald  
vertreten durch den Landrat  
Reutergasse 12  
15907 Lübben

dem  
Landkreis Elbe Elster  
vertreten durch den Landrat  
Ludwig-Jahn-Str. 2  
04916 Herzberg

und der  
Stadt Cottbus  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

über  
die Errichtung und den Betrieb  
einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst,  
Brand- und Katastrophenschutz

#### Präambel

Die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße haben im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24. August 2004 (ABl./AAnz. S. 2129), die ihnen obliegende Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb einer Regionalleitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz auf die Stadt Cottbus übertragen. Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 2. März 2007 (ABl. S. 1220) ist der Landkreis Dahme-Spreewald, der bereits seit dem 1. Januar 2005 bestehenden Regionalleitstelle „Lausitz“, beigetreten.

Mit dieser Vereinbarung wird die Tätigkeit der bestehenden Regionalleitstelle (RLS) auf den Landkreis Elbe-Elster erweitert.

Ziel der Konzentration ist, durch eine von der Stadt Cottbus geleitete Regionalleitstelle (RLS), die dort gebündelten Aufgaben bei hoher fachlicher Qualität effektiver und wirtschaftlicher zu gestalten.

Rechtliche Grundlagen sind der § 23 Abs. 1 1. Alternative in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in Verbindung mit den §§ 3, 4 und 8 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz, § 10 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, § 3 Regionalleitstellenverordnung vom 16. Mai 2007 (GVBl. II S. 125) sowie dem Leitstellenerlass in den derzeit gültigen Fassungen.

#### § 1

##### Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald und Elbe-Elster übertragen, entsprechend den

vorgenannten Rechtsgrundlagen die ihnen obliegende Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb einer integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz für den in § 2 dieser Vereinbarung festgelegten Bereich, auf die Stadt Cottbus.

(2) Die Stadt Cottbus übernimmt diese Aufgabe als eigene Aufgabe. Die RLS arbeitet in Zuständigkeit und in Verantwortlichkeit der Stadt Cottbus.

(3) Die Bezeichnung der Regionalleitstelle ist „Leitstelle Lausitz“. Sie befindet sich im Gebäude der Feuerwache der Berufsfeuerwehr Cottbus, 03050 Cottbus, Dresdener Straße 46.

(4) Die RLS erfüllt alle Aufgaben einer integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz. Die Alarmierung und Heranführung der Einsatzkräfte zum Einsatzort erfolgt auf der Grundlage von Alarm- und Ausrückeordnungen, die von den übertragenden Gebietskörperschaften zugearbeitet wurden und werden. Die RLS handelt als Einsatzzentrale für die Ansprechpartner der Kreisverwaltungen und der örtlichen Ordnungsbehörden.

Die RLS vermittelt und lenkt auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes für das Land Brandenburg im Auftrag des Landes Brandenburg, die Einsätze des in Senftenberg stationierten Rettungshubschraubers und des in Senftenberg stationierten Intensivtransporthubschraubers gemäß der Dienstanweisung für den Einsatz von Rettungshubschraubern und Verlegungshubschraubern im Land Brandenburg (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vom 18. Februar 1999) und auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Koordination von Luftrettungseinsätzen durch die Leitstelle Lausitz zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Cottbus vom 21. November 2005 (in Kraft seit 1. Januar 2006).

(5) Diese Vereinbarung regelt nicht die über den Betrieb der RLS hinausgehenden Aufgaben.

Die technische Sicherstellung der Alarmierung der Einsatzkräfte und der Funkverkehrsnetze der nichtpolizeilichen BOS außerhalb der RLS bleiben Aufgabe der Gebietskörperschaften. Ebenso bleibt die hoheitliche Aufgabenerfüllung des Brand-schutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes unberührt.

#### § 2

##### Territorialer Versorgungsbereich

(1) Der territoriale Versorgungsbereich umfasst die Territorien der vertragsschließenden Gebietskörperschaften.

(2) Vor Abschluss weiterer derartiger öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit Dritten, wodurch Aufgaben für die RLS entstehen, hat die Stadt Cottbus das Einvernehmen mit den Vertragsparteien herzustellen.

#### § 3

##### Personelle Besetzung

(1) Die in der Leitstelle des Landkreises Elbe-Elster tätigen Mitarbeiter/innen gehen auf der Grundlage des § 613 a BGB und die

Beamten gemäß § 86 LBG mit Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Stadt Cottbus über. Näheres regelt der Personalüberleitungsvertrag.

Das Personal der ehemaligen Leitstellen der Landkreise OSL, SPN und LDS, welches bereits auf die Stadt Cottbus übergang, bleibt durch die weitere Übernahme von Personal unberührt.

(2) Als Richtlinie für die Qualifikationen der Leitstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind die landesweit geltenden Maßgaben heranzuziehen.

#### § 4

##### **Technische Ausstattung**

(1) Die technische Einrichtung der RLS erfolgt entsprechend den Mindestanforderungen gemäß den landesweit geltenden Maßgaben.

(2) Die Verantwortung und Entscheidungskompetenz bei der Beschaffung und Installation der technischen Einrichtungen liegen bei der Stadt Cottbus.

(3) Die Stadt Cottbus gewährleistet die Einsatzbereitschaft der RLS auf hohem technischem Niveau durch entsprechende Wartung, Reparatur und Modernisierung. Zum Zwecke der Aufgabensicherung der RLS ist die Stadt Cottbus bei unvorhersehbaren Ereignissen berechtigt, auch ohne die vorherige Zustimmung der Vertragspartner erforderliche kostenrelevante Maßnahmen in Auftrag zu geben. Die Stadt Cottbus verpflichtet sich, über diese Maßnahmen und die erforderlichen Kosten unverzüglich zu informieren.

(4) Investitionen im Einzelfall von über 30.000 Euro werden zuvor zwischen den Vertragspartnern abgestimmt.

#### § 5

##### **Rechte und Pflichten im Zusammenwirken mit der RLS**

(1) Die RLS alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte nach der konkreten Notrufabfrage entsprechend den vorgegebenen Alarm- und Ausrückeordnungen. Grundlage für die Einsätze im Rettungsdienst sind die Rettungsdienstbereichspläne der Gebietskörperschaften. Grundlage für die Einsätze der Feuerwehren sind die Alarm- und Ausrückeordnungen der einzelnen örtlichen Ordnungsbehörden als Aufgabenträger des Brandschutzes. Grundlage für den Einsatz von Katastrophenschutz-einheiten sind die Katastrophenschutzpläne der Gebietskörperschaften. Veränderungen und aktuelle Präzisierungen geben die Gebietskörperschaften zeitnah schriftlich an die RLS.

(2) Die Landkreise nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Einfluss darauf, dass die folgenden Einsatzprinzipien eingehalten werden: Der Einsatz aller Rettungsmittel erfolgt über die RLS, soweit Einsatzersuchen in nicht planbaren Ausnahmefällen direkt bei den Rettungswachen oder Feuerwehrgerätekäusern eingehen, haben die örtlichen Einsatzkräfte vor dem Einsatz Kontakt mit der RLS aufzunehmen.

(3) Jedem Vertragspartner wird die Möglichkeit eingeräumt, kostenlos Zugriff auf die ihn betreffenden Daten der RLS zu nehmen. Zur Aufklärung konkreter Sachverhalte sind auch kurz-

fristig Angaben und Informationen zwischen den Verantwortungsträgern auszutauschen.

(4) Die RLS erfüllt im Rahmen des Qualitätsmanagements die ihr dabei obliegenden Aufgaben in Abstimmung mit den Landkreisen.

#### § 6

##### **Leitstellenbeirat**

(1) Die Vertragspartner bilden einen Leitstellenbeirat für Abstimmungs-, Koordinierungs- und Streitschlichtungsfragen. Mitglieder dieses Leitstellenbeirates werden je Vertragspartner zwei Vertretern aus der Verwaltung, der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstbereiches sowie der Kreisbrandmeister und der Leiter der Berufsfeuerwehr Cottbus sein. Dieser Leitstellenbeirat tritt mindestens zweimal jährlich auf Einladung der Stadt Cottbus zusammen. Jeder Vertragspartner kann eine solche Einberufung einfordern.

(2) Der Leitstellenbeirat empfiehlt einvernehmlich, insbesondere in Angelegenheiten des Haushalts, der Umlage, der strategischen Entwicklungen sowie in Personalfragen. Bei Abstimmungen hat jeder Vertragspartner eine Stimme. Sollte eine einstimmige Lösung bzw. Streitschlichtung nicht möglich sein, so wird der Sachverhalt den Hauptverwaltungsbeamten der Vertragspartner zur weiteren Bearbeitung übergeben.

#### § 7

##### **Kosten**

(1) Alle zum Betrieb der RLS gehörenden finanziellen Aufwendungen gehören zu den unmittelbaren Kosten der RLS. Dazu zählen insbesondere die Personal- und Technikkosten sowie die Sach- und Betriebskosten.

Die finanziellen Aufwendungen zum Betreiben der Netze für die digitale Alarmierung und den Funkbetrieb außerhalb der Leitstelle zählen nicht zu den unmittelbaren Kosten der RLS.

(2) Alle anfallenden Kosten der RLS werden durch die Stadt Cottbus ermittelt und haushaltstechnisch geführt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus ist für die entsprechenden Prüfungen zuständig.

Die Vertragspartner zahlen eine anteilige Kostenerstattung. Ab 1. Januar 2007 gilt für alle Partner der RLS folgender Umlageschlüssel zur Beteiligung an den Gesamtkosten:

34 %	Grundlastkosten, zu gleichen Anteilen der Partner
33 %	entsprechend Einwohneranteil*
33 %	entsprechend Anteil am Einsatzgeschehen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre).

Der daraus resultierende Verteilerschlüssel wird bei der jährlichen Kalkulation/Berechnung auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

(3) Die Stadt Cottbus übermittelt den Vertragspartnern bis zum 15. Juni eines jeden Jahres eine Kostenabrechnung der RLS für

\* Stichtag 30. Juni des Vorjahres, lt. Amtlicher Bevölkerungsstatistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik

das letzte Haushaltsjahr und spätestens bis zum 1. September die Planzahlen für das kommende Haushaltsjahr. Jeder Vertragspartner hat auf Verlangen das Recht zur Einsichtnahme in alle Belege.

Die Landkreise leisten an die Stadt Cottbus monatlich (bis zum 8. des Monats) ein Zwölftel ihres Anteils an den Kosten des Planansatzes.

(4) Zur Ermittlung der Kosten für die Integration der Leitstelle des Landkreises Elbe-Elster in die RLS und deren Betrieb wird für das Jahr 2007 eine gesonderte Kosten-Leistungs-Rechnung erstellt. Die Kosten für die bestehende Leitstelle des Landkreises Elbe-Elster trägt dieser bis 30. September 2007. Ab 1. Oktober 2007 werden die durch die Übertragung der Aufgabe an die Stadt Cottbus entstehenden Kosten dem Landkreis Elbe-Elster durch eine separate Umlage in Rechnung gestellt.

### § 8

#### Laufzeit und Kündigung

(1) Die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beginnt am 1. Oktober 2007 und endet am 31. Dezember 2017. Ist das Beitrittsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen, beginnt die Laufzeit der Vereinbarung am Tag nach der Bekanntmachung einschließlich der Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“. Sie verlängert sich um jeweils 10 Jahre, wenn nicht spätestens 2 Jahre vor Ablauf von einer der beteiligten Gebietskörperschaften gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere auf Grund geänderter Rechtslage, bleibt unberührt. Sollte eine außerordentliche Kündigung wirksam werden, muss die gesetzliche Verpflichtung zum Betrieb einer Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in jeder betroffenen Gebietskörperschaft lückenlos gewährleistet sein. Für eine, von der etwaigen Kündigung, betroffenen Gebietskörperschaft muss die lückenlose Versorgung unverzüglich durch eine andere Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz übernommen werden. Für die Umstrukturierung muss ein ausreichender Zeitraum zur Verfügung stehen.

(3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(4) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Vertragspartner verpflichtet, sich über die finanziellen Folgen und die Verwendung des zum Zeitpunkt des Vertragsendes vorhandenen Personals sowie der Technik zu einigen. Im Zweifel hat sich eine derartige Einigung an den Vorgaben der §§ 6 und 7 dieser Vereinbarung zu orientieren.

### § 9

#### Allgemeines

(1) Die Vertragspartner sehen die RLS als wesentliche Grundlage, gegebenenfalls auch weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der RLS gemeinsam zu erfüllen.

(2) Änderungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen

gen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, einzelne unwirksame Regelungen im gegenseitigen Interesse schnellstmöglich an geltendes Recht anzupassen.

### § 10

#### Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. Ist das Beitrittsverfahren bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, tritt die Vereinbarung am Tag nach der Bekanntmachung einschließlich der Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung nach Absatz 1 tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Regionalleitstelle „Lausitz“ vom 24. Mai 2007 (ABl. S. 1220) außer Kraft. Die Vertragspartner der bisherigen Regionalleitstelle „Lausitz“ nach Satz 1 sind sich einig, dass das bisher eingesetzte Personal in der um das Personal des Landkreises Elbe-Elster gemäß § 3 der erweiterten Regionalleitstelle „Lausitz“ weiter tätig ist.

Herzberg, 15.11.07    Lübben, 7.12.07    Senftenberg, 20.12.07

für den Landkreis Elbe Elster	für den Landkreis Dahme-Spreewald	für den Landkreis Oberspreewald- Lausitz
----------------------------------	--------------------------------------	--

Richter	Wille	Dürschmidt
---------	-------	------------

Richter Landrat	Wille Landrat	Dürschmidt Landrat
--------------------	------------------	-----------------------

A. Holfeld	Uta Tölpe	Hannig
------------	-----------	--------

Andreas Holfeld Vorsitzender des Kreistages	Tölpe Vorsitzende des Kreistages	Hannig Vorsitzender des Kreistages
---	--	--

Forst, 3.1.08                      Cottbus, 18.1.08

für den Landkreis Spree-Neiße	für die Stadt Cottbus
----------------------------------	-----------------------

Friese	Frank Szymanski
--------	-----------------

Friese Landrat	Frank Szymanski Oberbürgermeister
-------------------	--------------------------------------

Haidan	Karin Kühl
--------	------------

Dr. Haidan Vorsitzender des Kreistages	Karin Kühl 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/ Chosebuz
--	--

**Familienzuschlag  
für dritte und weitere Kinder  
Beseitigung der Unteralimentation**

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen  
- 45.7-2000-18 -  
Vom 26. März 2008

Für Beamte und Richter mit mehr als zwei Kindern soll im Jahr 2008 eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, nach welcher der Familienzuschlag für das dritte und für jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind rückwirkend ab 1. Januar 2007 um einen Betrag von jeweils 50 Euro pro Monat erhöht wird.

Diese beabsichtigte gesetzliche Regelung orientiert sich an der aktuellen Gesetzgebung des Bundes und der Mehrheit der Länder. Die Erhöhung wird an den allgemeinen Besoldungsanpassungen teilnehmen und in das Brandenburgische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2008 integriert.

Damit soll die verfassungsgerichtlich festgestellte Unteralimentation von Besoldungsempfängern mit mehr als zwei Kindern beseitigt werden. Das Land hatte ursprünglich - in Übereinstimmung mit Bund und Ländern - die strukturelle Anhebung der Besoldung von Besoldungsempfängern mit mehr als zwei Kindern nach dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1999 für ausreichend im Sinne der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation gehalten. Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung, die diese Vorgaben in mehreren Fällen nicht als erfüllt ansah, hat sich im Hinblick auf zwei Urteile des Verwaltungsgerichts Cottbus vom 17. Januar 2008 jedoch weiter verfestigt.

Die bezügelnden Dienststellen werden gebeten, wie folgt zu verfahren:

1. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist der erhöhte Familienzuschlag bei Vorliegen der Voraussetzungen von Amts wegen rückwirkend ab 1. Januar 2007 auszuführen.
2. Über offene Anträge für das Jahr 2007 beziehungsweise 2008 soll im Hinblick auf die erwartete gesetzliche Regelung mit Rückwirkung ab 1. Januar 2007 derzeit nicht entschieden werden. In Klagefällen sollen die Verfahren ausgesetzt werden.
3. Anhängige Klagen und sonstige offene Antragsfälle zur Erhöhung des Familienzuschlags für das dritte und für jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind für die Jahre 1999 bis 2006 sollen nunmehr nach Maßgabe der Urteile des Verwaltungsgerichts Cottbus erledigt werden. Die über die besoldungsgesetzlichen Regelungen hinausgehenden erhöhten kinderbezogenen Besoldungsleistungen sind den anspruchsberechtigten Besoldungsempfängern ab dem dritten zu berücksichtigenden Kind in sogenannter spitzer Abrechnung nachzuführen. Dabei ist zu beachten, dass der Anspruch auf Nachzahlung nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nur ab dem Kalenderjahr besteht, in dem der schriftliche Antrag auf erhöhte Alimentation erstmals gestellt worden ist (BVerfG vom 24. November 1998, 2 BvL 26/91, BVerwG vom 17. Juni 2004, 2 C 34.02).

Das Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg - Gesch-Z.: 45.7-2000-18 - vom 10. Dezember 2004 (ABl. 2005 S. 14) ist damit gegenstandslos.

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Entnehmen von Grundwasser  
zur Absenkung des Grundwasserstandes im  
Zusammenhang mit dem Bauvorhaben  
Landesstraße L 23 - Ausbau der Ortsdurchfahrt  
Götschendorf im Landkreis Uckermark**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 26. März 2008

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost beantragte nach §§ 2, 3, 4 und 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie §§ 28, 29, 57 und 126 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) die Entnahme von Grundwasser zur Absenkung des Grundwasserstandes im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Landesstraße L 23 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Götschendorf.

Vorgesehen ist die Entnahme von Grundwasser in maximaler Höhe von ca. 550.000 m<sup>3</sup> über einen Zeitraum von sechs Monaten. Die maximale Absenkungshöhe des Grundwasserspiegels beträgt 3,90 m.

Die Ableitung des geförderten Grundwassers erfolgt in den Gräben L 141.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 3.1 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG).

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wird festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442 551 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Brauerei  
in 15234 Frankfurt (Oder)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 15. April 2008

Der Firma Frankfurter Brauhaus GmbH, Lebuser Chaussee 3, 15234 Frankfurt (Oder) wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15234 Frankfurt (Oder) **Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 116 und 117, Flurstücke 76, 77, 80, 85, 90, 96, 101 - 107, 142, 148 - 150, 154 und 155** eine Anlage der Nummer 7.27 der Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV - Brauereien mit einem Ausstoß von 3000 Hektoliter Bier oder mehr je Tag als Vierteljahresdurchschnittswert - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der Kapazität der Anlage von 1,5 Mio. Hektoliter/Jahr auf 2,7 Mio. Hektoliter/Jahr.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 17. April 2008 bis einschließlich 30. April 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für ein Abfallzwischenlager  
in 16515 Oranienburg/OT Germendorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 15. April 2008

Der Firma SCS System Concept Verwaltungs GmbH & Co. KG, Veltener Straße 24 in 16515 Oranienburg/OT Germendorf, wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 16515 Oranienburg/OT Germendorf, Veltener Straße 24, Gemarkung Germendorf, Flur 4, Flurstücke 58, 64 und 65, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Abfallzwischenlager) zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Betriebseinheiten:

- BE 01 - Zwischenlager auf dem Flurstück 58
- BE 02 - Zwischenlager auf dem Flurstück 64

- BE 03 - Zwischenlager auf dem Flurstück 65
- Nebeneinrichtungen

In dem Abfallzwischenlager werden maximal 16.000 m<sup>3</sup> bzw. 11.000 t heizwertreiche Abfallfraktionen (Abfälle zur Verwertung), die bei der mechanisch-biologischen Abfallaufbereitung der Märkischen Entsorgungsanlagen - Betriebsgesellschaft mbH (MEAB mbH) anfallen, zeitweilig zwischengelagert.

Zur Zwischenlagerung werden ausschließlich Abfälle mit dem Abfallschlüssel (AS) 19 12 10 - brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen) - der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfall-Verzeichnisverordnung - AVV) angenommen. Die Abfälle werden in gepressten Ballen im Format 1m x 1m x 1m, jeweils mindestens achtagig umwickelt mit PE-Folie, im Abfallzwischenlager angeliefert. Die einzelnen Lagerbereiche werden mit wasserdichter Plane oder Folie abgedeckt.

Eine Behandlung der Abfälle erfolgt in der Anlage nicht.

Nach Ablauf der Zwischenlagerung (< 1 Jahr) werden die Abfälle von der MEAB mbH oder einen durch diese beauftragten Dritten in eine Verwertungsanlage oder in eigene Anlagen der MEAB mbH verbracht.

Für die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser von den befestigten Fahrflächen, den Abflüssen von den Abdeckfolien der in Nutzung befindlichen Lagerflächen sowie von den nicht in Nutzung befindlichen und vorher gesäuberten Lagerflächen des Abfallzwischenlagers in das Grundwasser hat der Landkreis Oberhavel, untere Wasserbehörde, am 19.09.2007 die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erteilt und am 21.01.2008 durch den 1. Nachtrag neu gefasst.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 22.02.2008 unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 17.04.2008 bis 30.04.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur Errichtung  
und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen  
Lagerung und sonstigen Behandlung gefährlicher  
Abfälle in 14550 Groß Kreutz (Havel)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 15. April 2008

Der am 13.02.2008 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma SITA Remediation GmbH, findet am 23.04.2008 um 10:00 Uhr, in der Gemeinde Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, Versammlungsraum, 14550 Groß Kreutz (Havel) statt.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung einer Asphaltmischanlage  
in 03226 Vetschau**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 15. April 2008

Der Firma Deutsche Asphalt GmbH, Siegburger Straße 241 in 50679 Köln wurde die **Änderungsgenehmigung** nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Eichower Einfahrt 1 in 03226 Vetschau die Anlage zur Herstellung von bituminösen Straßenbaustoffen (Asphaltmischanlage) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst die Nachrüstung einer mit Braunkohlenstaub (BKS) betriebenen Feuerungsanlage mit Siloanlage, Dosier- und Fördereinrichtung und Brenner zur Aufheizung des Mischgutes wahlweise durch den Einsatz von Heizöl EL, Heizöl SA und BKS.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 17.04.2008 bis 30.04.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb  
von sieben Windkraftanlagen in 14959 Trebbin,  
Ortsteile Christinendorf und Lüdersdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 15. April 2008

Der Firma Ventotec GmbH, Blinke 6 in 26789 Leer wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in 14959 Trebbin, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 1, Flurstücke 370 und 372 und

Gemarkung Christinendorf, Flur 2, Flurstücke 107/1 und 116, Flur 3, Flurstücke 79/2 und 80, sieben Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90 (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 17.04.2008 bis 30.04.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle



## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7031** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 51/10, Größe: 576 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 70/2, nördl. der Richard-Wagner-Str., Größe: 143 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 96/15, das., Größe: 4.462 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 100/13, das., Größe: 662 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die insgesamt 4 Grundstücke bilden laut Gutachten eine wirtschaftliche Einheit und werden gewerblich genutzt (Bestandteil des Gewerbeparks TKC). Lage: Gerhart-Hauptmann Str. 15/ Süd 6 in Cottbus). 18 Stellplätze vorhanden.

Das Stammgrundstück Nr. 3 (Flurstück 96/15) ist laut Gutachten bebaut mit einem 1-geschossigen Büro- und Verwaltungsgebäude (Bj. 1970, Umbau 1992 und 1994 tlw. modernisiert, nicht unterkellert, Nutzfläche insgesamt ca. 2.488 m<sup>2</sup>, davon ca. 1.147 m<sup>2</sup> anrechenbar). Die Grundstücke Nr. 1, 2 und 4 sind überbaut mit dem genannten Gebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2004 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 17.300,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 1, auf 4.300,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 2, auf 710.000,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 3 und auf 19.900,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 4.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 171/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 7579** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 297, Eichenweg 3, Größe: 923 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Gartengrundstück, bebaut mit: Garage [Bj. ca. 1965/1975], Wochenendhaus [Bj. ca. 1980, 1995 u. a.; typischer TGL-Bau, Holzrahmentafelbauweise], Pool [Bj. ca. 2000, massiv, Größe: ca. 5 x 10 x 1,5 m] und Außenanlagen.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 80/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Gulben Blatt 2228** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gulben, Flur 1, Flurstück 553/5, An der Hutung 2, Gebäude- und Freifläche, 575 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus (3 Räume incl. Erker, Küche, Gäste-WC, Die-

le, Flur, Abstellraum im EG; 3 Räume, Bad/WC, Flur, Balkon im DG) u. einer Doppelgarage (Bj. jeweils ab/um 1998) bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

162.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 81.000,00 EUR).  
Geschäfts-Nr.: 59 K 126/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 2. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus-Madlow Blatt 21130** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Madlow, Flur 164, Flurstück 76/3, Gaglower Landstraße, Gebäude- und Freifläche - Wohnen, 866 qm

lfd. Nr. 5, Gemarkung Madlow, Flur 164, Flurstück 90/4, Madlower Hauptstraße 65, Gebäude- und Freifläche - Wohnen, 329 qm

und das im Grundbuch von **Cottbus-Madlow Blatt 21498** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Madlow, Flur 164, Flurstück 90/6, Madlower Hauptstraße 65, Gebäude- und Freifläche, 1.086 qm

versteigert werden.

Laut vorliegenden Gutachten befinden sich die Grundstücke 4 km südlich des Stadtzentrums im Kreuzungsbereich der Madlower Straße und der Gaglower Straße,

- ist das Flurstück 76/3 bebaut mit einem Wohnhaus mit Gewerbeteil (Gaststätte) - Baujahr 1934 - teilweise Modernisierungen 1991 - 1995 und baulichen Anlagen
- ist das Flurstück 90/4 teilweise bebaut mit einem Ausstellungspavillon (Teil des angrenzenden Autohauses auf dem Flurstück 90/6), Baujahr 1995
- ist das Flurstück 90/6 bebaut mit einem massiven Gebäudekomplex bestehend aus 3 Teilen, Baujahr ca. 1936 und 1970 mit späteren Modernisierungen (Nutzung als Autohaus bzw. zur Karosserieinstandsetzung und Lackierung, teilweiser Leerstand).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch Cottbus-Madlow Blatt 21130 am 04.02.2002 und in das Grundbuch von Cottbus-Madlow Blatt 21498 am 27.02.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Cottbus-Madlow Blatt 21130:

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 270.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 62.000,00 EUR

Cottbus-Madlow Blatt 21498:

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 214.000,00 EUR.

Im Termin am 26.10.2004 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 12/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Schorbus Blatt 38** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Schorbus, Flur 1, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Am Pflanzenberg 3, Größe: 1.840 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus [freistehend, unterkellert, Bj. 1990, massiv, Dachgeschoss ausgebaut], einem Stallgebäude [Bj. ca. 1920] und einer Scheune [Bj. 1936] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 121.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 185/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 8. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Branitz Blatt 7** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Branitz, Flur 2, Flurstück 809, Landwirtschaftsfläche, Zum Seebad 16, 2.232 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Branitz, Flur 2, Flurstück 654, Gebäude- u. Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Zum Kavallerhaus 3, 1.585 m<sup>2</sup>

Gemarkung Branitz, Flur 2, Flurstück 1291, Landwirtschafts-, Waldfläche, Östl. d. Badesees, 10.762 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Gdst. lfd. Nr. 8 mit einem Einfamilien-Wohnhaus (Bj. 1897, Mod.: 1927, 1992 - leicht renoviert), einem Werkstattgebäude (Bj.: 1988) bebaut, im Übrigen handelt es sich um Garten-/Grünland bzw. Waldfläche. Das Gdst. lfd. Nr. 7 ist mit einer Kleingartenanlage bebaut. Das Objekt liegt im unmittelbaren „Umgebungsschutz Branitzer Park“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

a) für das Gdst. lfd. Nr. 7 auf: 11.200,00 EUR

b) für das Gdst. lfd. Nr. 8 auf: 131.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 227/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 912** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 72, Cottbusser Str. 64, Größe: 1.365 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das in zentraler Stadtlage gelegene Wohn- und Geschäftsgrundstück ist laut Gutachten vom 20.05.2006 bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Wohnhaus (Bj. um 1900, ca. 140 m<sup>2</sup> Wohn-, 26 m<sup>2</sup> Laden- und etwa 84 m<sup>2</sup> Lagerfläche), einem zweigeschossigen, unterkellerten Mehrzweckgebäude mit geräumigem Dachgeschoss nebst Anbau (Bj. vermutl. vor 1900, Anbau Mitte der 90er Jahre als Rohbau hergestellt, ca. 110 m<sup>2</sup> Büro-, 1.047 m<sup>2</sup> Lager- und 114 m<sup>2</sup> sonstige Nutzfläche, bisherige Nutzung als Lager und Werkstatt) und einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Garagengebäude mit Büroteil (Bj. um 1990, Bürofläche ca. 103 m<sup>2</sup>, Garagenfläche ca. 109 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 109.400,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 3/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die folgenden Wohnungseigentumsrechte versteigert werden:

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1553**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

113,619/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Dachgeschoss nebst Keller, Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1552**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

82,188/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Dachgeschoss nebst Keller, Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1551**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

113,619/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Dachgeschoss nebst Keller, Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1549**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

82,188/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller, Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1548**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

122,589/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller, Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1547**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

128,98/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller, Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1546**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

87,247/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller, Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1545**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

129,857/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1550**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

121,713/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller, Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (UR.-

Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegenden Gutachten

- befinden sich die Wohnungen in einem ca. 1996 erbauten freistehenden, zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus;
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1553 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 66,30 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1552 um eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 47,99 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1551 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 66,57 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1549 um eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 47,99 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1548 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 71,11 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1547 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 75,04 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1546 um eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 50,99 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1545 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 75,23 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1550 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 70,92 qm Wohnfläche nebst Keller)

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 23.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1553 auf	67.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1552 auf	50.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1551 auf	68.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1549 auf	45.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1548 auf	71.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1547 auf	74.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1546 auf	47.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1545 auf	75.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1550 auf	69.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 224/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die folgenden Teileigentumsrechte versteigert werden:

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1562**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1561**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1560**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1559**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1558**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1557**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1556**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1555**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1554**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (UR.-Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das jeweilige Sondereigentum an der jeweiligen Reihengarage des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus vier bzw. fünf Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.)

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher wie folgt eingetragen worden: bezüglich des Teileigentumsgrundbuchs Blatt 1562 am 22.11.2006 bezüglich der übrigen Teileigentumsgrundbücher jeweils am 24.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1562 auf 4.900,00 EUR  
 Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1561 auf 4.900,00 EUR  
 Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1560 auf 4.900,00 EUR  
 Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1559 auf 4.900,00 EUR  
 Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1558 auf 4.900,00 EUR  
 Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1557 auf 4.900,00 EUR  
 Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1556 auf 4.900,00 EUR  
 Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1555 auf 4.700,00 EUR  
 Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1554 auf 4.500,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 59 K 225/06

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 12. Juni 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 155** ehemals eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis alt:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 1142, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.117 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 12, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 1143, Gebäude- und Freifläche, Größe: 113 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 14, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 1141, Gebäude- und Freifläche, Größe: 109 m<sup>2</sup>

nunmehr Teile von den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis neu:

lfd. Nr. 15, bisherige lfd. Nr. 4, 10, 12, 14, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 1588, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Kalkseestr. 61, Größe: 613 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 16, bisherige lfd. Nr. 4, 10, 12, 14, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 1589, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Interlakenstr., Größe: 734 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 10 (Flurstück 1142) auf 44.000,00 EUR  
 lfd. Nr. 12 (Flurstück 1143) auf 4.000,00 EUR  
 lfd. Nr. 14 (Flurstück 1141) auf 4.000,00 EUR.

Postanschrift: Kalkseestr. 61, 15569 Woltersdorf.

Beschreibung: - Flurstück 1142: Einfamilienwohnhaus, diverse Schuppen, Stallgebäude  
 - Flurstücke 1143 und 1141: unbebaut.

Geschäftszeichen: 3 K 208/06

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 6790** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Größe: 380 m<sup>2</sup> und Flurstück 192, August-Borsing-Ring 12, Größe: 2.120 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 18.500,00 EUR.

Postanschrift: August-Borsing-Ring 12, 15566 Schöneiche.

Beschreibung: Gewerbegrundstück mit Bürocontainer, mit Müllablagerungen belastet.

Geschäftszeichen: 3 K 269/05

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. Juni 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2072** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 177/3, Gebäude- und Freifläche, Silberberger Str. 42, Größe: 523 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 136.000,00 EUR.

Postanschrift: Silberberger Str. 42, 15526 Bad Saarow-Pieskow.

Bebauung: Einfamilienhaus und Nebengebäude, ca. 160 m<sup>2</sup> WF.

Im Termin am 13.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 108/06

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 24. Juni 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Brieskow-Finkenheerd Blatt 1069** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 2, Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Heuweg 3, Größe: 3.540 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 2, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, Heuweg 3, Größe: 3.278 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 125.000,00 EUR

- lfd. Nr. 2: 80.000,00 EUR.

Nutzung: zwei Mehrfamilienhäuser.

Im Termin am 18.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 47/2006

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juni 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8138** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 66,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 144, Friedrich-Engels-Str. 1a, 1b, Größe: 1.548 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hotel-Appartement im 3. Obergeschoss Pantry: Nr. 65 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

Nutzung: Hotel-Zimmer.

Geschäfts-Nr.: 3 K 156/2007

#### Amtsgericht Lübben

#### **Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30. Juni 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Märkische Heide, OT Dürrenhufe liegende, im Grundbuch von **Dürrenhufe Blatt 339** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Dürrenhufe, Flur 2, Flurstück 62/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchsteig 8, groß 4.310 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

Gaststätte mit Pension, Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude Wohngebäude:

eingeschossiges, teilunterkellertes Gebäude mit 5 Zimmern, 2 Bädern, 2 Küchen, Diele und Flur, Baujahr ca. 1860, ca. 1994/1995 Erneuerung

Gästehaus:

zweigeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit 4 Doppelzimmern einschließlich Bad und Kochnische, 1 Ferienzimmer ca. 120 qm mit abgetrenntem Schlaf- und Wohnbereich und 2 Bädern, Baujahr ca. 1994/1995

Gaststätte mit Saal:

eingeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit Dachausbau für Billard und Solarium, Gastraum mit Theke und Toiletten, bis 30 Plätze, Saal mit separaten Toiletten, bis 40 Plätze, Baujahr ca. 1945, Umbau 1994/1995.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 163.930,00 EUR (inkl. 19.930,00 EUR Zubehör).

AZ: 52 K 29/07

#### **Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30. Juni 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Spreewaldheide, OT Butzen liegende, im Grundbuch von **Butzen Blatt 195** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Butzen, Flur 3, Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Kirschallee 9, groß 2.271 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges Wohnhaus mit integriertem Anbau, halber Unterkellerung und teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Nebengebäude und Fachwerksseitengebäude, Baujahr ca. 1949, Sanierung/Umbau 1994.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 89.000,00 EUR.

AZ: 52 K 38/07

#### **Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30. Juni 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Märkische Heide, OT Krugau liegende, im Grundbuch von **Krugau Blatt 306** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Krugau, Flur 1, Flurstück 453, Landwirtschaftsfläche Krugauer Dorfstraße 68, 68 A, groß 10.035 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Bebauung:

derzeit ohne Bebauung

unterteilt in: ca. 950 m<sup>2</sup> Bauland

ca. 1.000 m<sup>2</sup> Hinterland

ca. 8.085 m<sup>2</sup> Ackerland.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil 7.500,00 EUR).

AZ: 52 K 46/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. Juli 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Neuendorf am See liegende, im Grundbuch von **Neuendorf am See Blatt 282** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 56, groß 2.880 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Bebauung:

ausschließlich zu Wohnzwecken genutztes zweigeschossiges, teilunterkellertes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garagennebengebäudeanbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2006 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 86.500,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 21.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 39/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 4. Juli 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Luckau, OT Kümmitz liegenden, im Grundbuch von **Kümmitz Blatt 103** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Kümmitz, Flur 2, Flurstück 44/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Kümmitz 32 a, groß 197 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Kümmitz, Flur 2, Flurstück 44/2, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Kümmitz 32 a, groß 509 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Bebauung:

mit einem Einfamilienhaus - 1/2 Doppelhaushälfte bebautes Grundstück in Luckau, OT Kümmitz, Baujahr ca. 1980

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 23.09.2005 eingetragen worden.

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 4 : 2.670,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 5 : 48.830,00 EUR.

AZ: 52 K 158/05

### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das hälftige im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 334, Rudolf-Breitscheid-Str. 6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 722 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert für den 1/2 Anteil ist auf 63.250,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Str. 6 und ist mit zwei Wohnhäusern (Wohnhaus I: unbewohnt, Bj. ca. 1700, denkmalgeschützt; Wohnhaus II: vermietet, Bj. ca. 1924, Sanierung ca. 2000) bebaut. Versteigert wird lediglich der hälftige Anteil des Grundstücks!

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 433/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Märtensmühle Blatt 486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Märtensmühle, Flur 4, Flurstück 3/3, 1.252 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in Märtensmühle, Lindenallee 37 ist mit einer Doppelgarage (zum Wertermittlungsstichtag im Rohbauzu-

stand), einem Schleppdach und einem Gerätehaus bebaut. Das Grundstück wird vom Eigentümer in Verbindung mit dem Flurstück 3/4 als Garten genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

AZ: 17 K 481/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Märtensmühle Blatt 486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Märtensmühle, Flur 4, Flurstück 3/4, 1.022 qm

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, postalisch: Lindenallee 37 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Märtensmühle, bebaut (Bauj. nach Angabe des Eigentümers: 2000).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 169.000,00 EUR.

AZ: 17 K 76/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 2. Juli 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Zossen Blatt 983** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 44, groß 634 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 43, groß 2.471 qm,

und die im Grundbuch von **Zossen Blatt 984** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 41, groß 504 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 42, groß 2.173 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für

Flurstück 41 (Zossen Blatt 984)	18.000,00 EUR
Flurstück 42 (Zossen Blatt 984)	26.000,00 EUR
Flurstück 43 (Zossen Blatt 983)	27.000,00 EUR
Flurstück 44 (Zossen Blatt 984)	271.000,00 EUR.

AZ: 17 K 302/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Deutsch-Wusterhausen Blatt 1476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Deutsch-Wusterhausen, Flur 2; Flurstück 1138; Gebäude- und Freifläche; Händelstraße; groß 308 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 210.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.01.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Deutsch-Wusterhausen; Händelstraße 36. Es ist bebaut mit einer voll unterkellerten 2 1/2-geschossigen Doppelhaushälfte mit rückwärtiger Terrasse. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvz.com](http://zvz.com), kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 459/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4078** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 7; Flurstück 77/1; Heffterstraße 15 a; Gebäude- und Freifläche; Wohnen; groß 661 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 116.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Heffterstraße 15 A. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienwohnhaus mit Anbau und Garage.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvz.com](http://zvz.com), kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 300/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Juli 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 1087** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waltersdorf, Flur 2, Flurstück 376, Ge-



bäude- und Freifläche, Königs Wusterhausener Straße, groß 999 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 12529 Schönefeld OT Waltersdorf, Königs Wusterhausener Str. 15 a und ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 38/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Juli 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Halbe Blatt 1028** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Halbe, Flur 3, Flurstück 86/14, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 848 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 131.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.07.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15757 Halbe; Schweriner Straße 69. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 170/2006

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9388** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 197/3, 499 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück; postalisch: Steinstraße 5, ist mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht unterkellert und tlw. ausgebautem Dachgeschoss bebaut (Baujahr lt. Gutachten ca. 1910).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 65.200,00 EUR.

AZ: 17 K 11/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 1198** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederlehme, Flur 4, Flurstück 375, Gebäude- und Freifläche, Zernsdorfer Str., 1.471 qm

versteigert werden.

Das Grundstück, in der Zernsdorfer Str. 9 gelegen, ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Carport bebaut (Bauj. 1997).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 144.000,00 EUR.

AZ: 17 K 51/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Dahme Blatt 2811** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahme, Flur 2, Flurstück 241, Luckenwalder Str., Landwirtschaftsfläche, groß 10.849 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 25.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten unbebaute Landwirtschaftsfläche, gelegen in 15936 Dahme, Luckenwalder Straße.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 553/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Juli 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4689** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 39; Flurstück 454; Neue Wohnstadt, Gebäude- und Freifläche, groß 1.247 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 305.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.03.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Jüterbog; Katanienweg 1. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus

mit ausgebautem Dachgeschoss, teilweise zu Gewerbe- und Wohnzwecken vermietet (u. a. Physiotherapie; Tattoostudio). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.  
AZ: 17 K 29/2003

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Juli 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 719** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Buchtstr. 11, groß 825 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 121.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.02.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Buchtstr. 11 und ist mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (insgesamt 5 Wohneinheiten) und Nebengebäuden für Abstellzwecke bzw. Garage bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 218/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Juli 2008, 16:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Friedersdorf Blatt 1391** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück 723, Gebäude- und Freifläche, groß 315 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 136.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.06.2005 bzgl. des Anteils des Harald Nowak und am 09.11.2006 bzgl. des Anteils der Ines Nowak eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15754 Heidesee OT Friedersdorf, Wohnanlage Fischer Kiez, Brandenburger Str. 23 und ist mit einem nicht unterkellerten, 1 1/2-geschossigen Reihenendhaus mit rückwärtiger Terrasse nebst Carport bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 268/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 4. Juli 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 2245** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 18, Flurstück 138, groß 1.062 qm versteigert werden.

Das Grundstück; postalisch: Am Seekanal 10 in 15834 Rangsdorf ist mit einer Gartenlaube und einem Schuppen bebaut.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.12.2006 eingetragen worden.

AZ: 17 K 496/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 4. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3695** - zu 1/6 Anteil - eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 6, Flurstück 391, Prenzlauer Str., Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 25 m<sup>2</sup>

sowie das im Erbbaugrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 4115** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Ludwigsfelde Blatt 2990 unter lfd. Nr. 43 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück: Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 6, Flurstück 381, Prenzlauer Str., Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 126 m<sup>2</sup> in Abt. II Nr. 111 bis zum 31.12.2099.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf Erbbaurecht: 127.000,00 EUR

Anteil an Flurstück 391: 100,00 EUR

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.02.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Reihenmittelhaus (Bj. ca. 2000, WFL ca. 100 m<sup>2</sup>), gelegen in 14974 Ludwigsfelde, Prenzlauer Straße 17.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Lucken-

walde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 324/04

Amtsgericht Neuruppin

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Vehlefanzen Blatt 1241** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vehlefanzen	4	361	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An den Weiden 18	140 m <sup>2</sup>
2	Vehlefanzen	4	454	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An den Weiden 18	131 m <sup>2</sup>
3	Vehlefanzen	4	428	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An den Weiden 18	391 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 135 m<sup>2</sup> zuzüglich Keller ca. 62 m<sup>2</sup>, Bauj. 1999) und Garage sowie Geräteschuppen; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 221.000,00 EUR.

Im Termin am 17.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 583/06

**Zwangsvolle Versteigerung**

Auf Antrag des Insolvenzverwalters sollen am

**Mittwoch, 18. Juni 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Bork Blatt 407** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bork	2	26/3	Gebäude- und Gebäude-Nebenflächen, Gartenland	877 m <sup>2</sup>
2	Bork	2	26/4	Gebäude- und Gebäude-Nebenflächen, Gartenland	1.364 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 200 m<sup>2</sup>) und einem Zweifamilienhaus (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 130 m<sup>2</sup>) sowie einer Garage, gelegen Borkerstr. 3 und 3a versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 140.000,00 EUR und einzeln für Flurstück 26/3 auf 60.000,00 EUR und Flurstück 26/4 auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 25.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 93/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Hammelspring Blatt 427** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hammelspring	8	27/2	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Zehdenicker Straße 18b	1.187 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grundstück in 17268 Templin, OT Hammelspring, Vogelsanger Straße 18b (bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus - teilunterkellert, Bj. 1993 und einem gewerblich genutzten Gebäude - 2-geschossiger Anbau, Bj. 1999 -)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 191.300,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 420/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Wittenberge Blatt 1269** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittenberge	5	839	Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 4	282 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grundstück in 19322 Wittenberge, Ernst-Thälmann-Straße 4, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (bestehend aus Vorderhaus und kleinem Seitenflügel, 3 WE, Bj. um 1900, umfassende Modernisierung 1995)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.  
Geschäftsnummer: 7 K 430/07

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Nauen Blatt 4781** eingetragene 3/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Flur 20, Flurstück 323, Verkehrsfläche, Weg, Schützenstraße, groß: 259 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um einen ideellen Anteil an einer Verkehrsfläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

AZ: 2 K 534/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 12. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1934** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 152/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 546, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hügelweg, groß 663 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. C6 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsregelungen und Verfügungsbeschränkungen.

lfd. 2/zu 1, 22/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 532, Verkehrsfläche Weg, An der Vogelwiese, groß 196 m<sup>2</sup>

lfd. 3/zu 1, 22/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 538, Verkehrsfläche Weg, An der Vogelwiese, groß 250 m<sup>2</sup>

lfd. 4/zu 1, 22/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 544, Verkehrsfläche Weg, An der Vogelwiese, groß 314 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines 1997 errichteten Mehrfamilienhauses. Postalische Anschrift: An der Vogelwiese 7.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.06.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 112.530,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

- für lfd. Nr. 1 des BV: 112.000,00 EUR
- für lfd. Nr. 2/zu 1 des BV: 130,00 EUR
- für lfd. Nr. 3/zu 1 des BV: 180,00 EUR
- für lfd. Nr. 4/zu 1 des BV: 220,00 EUR.

AZ: 2 K 219/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 12. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 7153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 24, Flurstück 65/28, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Freier Hof 7, groß: 393 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1894) bebaut. Renovierung/Sanierung begonnen.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 08.04.2002 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 325.000,00 EUR.

AZ: 2 K 84/02

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 12. Juni 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Schmerzke Blatt 444** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 110, Gemarkung Schmerzke, Flur 1, Flurstück 301, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Wuster Ring, 583 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist auf 24.400,00 EUR festgesetzt worden.

Im Termin am 14.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 121/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. Juni 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch

von **Wiesenburg Blatt 1059** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 991, Gebäude- und Freifläche, Wohnen E.-Thälmann-Str. 25, groß: 302 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 992, Gebäude- und Freifläche, Wohnen E.-Thälmann-Str. 25, groß: 376 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 101.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2003 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 160 m<sup>2</sup>) nebst zwei Anbauten sowie einem einfachen Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 655/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 26. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 19360** eingetragenen Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Falkensee Blatt 18562 Bestandsverzeichnis Nr. 1  
Gemarkung Falkensee, Flur 37, Flurstück 1012, Gebäude- und Freifläche, Siemensweg 6, groß: 248 m<sup>2</sup> eingetragen in Abteilung II Nr. 2 auf die Dauer von 99 Jahren seit dem Tag der Eintragung.

und der im Grundbuch von **Falkensee Blatt 18553** eingetragenen Miteigentumsanteil an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 37, Flurstück 1003, Verkehrsfläche Weg, Siemensweg, groß: 1.572 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Falkensee, Flur 37, Flurstück 1002, Verkehrsfläche Siemensweg, groß: 210 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.12.2005 bzw. 22.01.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 150.001,00 EUR.

Davon entfällt 1,00 EUR auf den Miteigentumsanteil am Straßenland.

Das Hausgrundstück ist mit einer voll unterkellerten Doppelhaushälfte mit Erdgeschoss, ausgebautem Dachgeschoss mit aufgebautem Spitzboden aus dem Jahr 2000/2001 bebaut. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt etwa 177 m<sup>2</sup>.

AZ: 2 K 613/05

#### Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das folgende, im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13250** eingetragene Wohnungseigentum, versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 127,29/ 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 103

Flurstück 315/7 4.493 m<sup>2</sup>

Flurstück 325/1 210 m<sup>2</sup>

Flurstück 13/2 401 m<sup>2</sup>

Flurstück 12/1 126 m<sup>2</sup>

Flurstück 14/1 312 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Lenin-allee 75 im Erdgeschoss gelegenen im Aufteilungsplan unter Nr. 75-0.1. bezeichneten 2-Zimmer-Wohnung sowie einem Kellerraum im selbigen Haus und dem Sondernutzungsrecht für einen PKW-Abstellplatz, bezeichnet unter Nr. 75-0.1.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 12.12.2005 eingetragen.

Die 2-Zimmer-Wohnung (Wohnfläche ca. 57,25 m<sup>2</sup>) befindet sich im Erdgeschoss rechts des Mehrfamilienhauses (Bauj. ca. 1992) in der Rosa-Luxemburg-Allee 75.

Im Termin am 12.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 598/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Deetz Blatt 960** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Deetz, Flur 4,

Flurstück 90/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 128 m<sup>2</sup>

Flurstück 90/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 70 m<sup>2</sup>

Flurstück 90/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 2.388 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 21.10.2005 eingetragen.

Das Grundstück (Alte Dorfstr. 10) ist laut Gutachten auf Flurstück 90/5 mit einem 2-geschossigen Wohnhaus mit Anbau (Bauj. ca. 1890, ab 1998 vollständig saniert, Instandhaltungszustand; teilw. unterkellert; Wohnfl. Hauptwohnung ca. 340 m<sup>2</sup>, Wohnfl. Einliegerwohnung im EG ca. 64 m<sup>2</sup>) sowie zwei Stallgebäuden, einer Scheune und einem Carport bebaut.

Flurstücke 90/2 und 90/3 sind unbebaut.

Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 537/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 11. Juli 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Priort Blatt 828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Priort, Flur 4, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche Theodor-Fontane-Ring 9, 283 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Auf dem Baugrundstück befindet sich derzeit lediglich eine Bodenplatte.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 26.000,00 EUR.

Im Termin am 13.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 136/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 17. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Drewitz** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, an den Grundstücken

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 53/3, Am Waldhornweg, groß: 97 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/2, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 736 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 6 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/5, Gebäude- und Freifläche, a. d. Waldhornweg, groß: 131 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 1.071 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 57/2, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 212 m<sup>2</sup>,

**Blatt 1372:** bestehend aus 333/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 3 bezeichnet, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

**Blatt 1379:** bestehend aus 495/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im III. Obergeschoss des Hauses Nr. 1 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 9 bezeichnet, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

**Blatt 1383:** bestehend aus 333/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 2 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 13 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Die teilweise vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in einer Wohnanlage, bestehend aus zwei Stadtvillen, jeweils mit Keller-, Erd-, 1. bis 3. Obergeschoss mit insgesamt 21 Wohnungen und 21 PKW-Einstellplätzen. Die Wohnungen Nr. 3 und 9 liegen im Haus 1 und bestehen aus:

W 3, Erdgeschoss, 1 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Terrasse mit etwa 54 m<sup>2</sup>,

W 9, 3. Obergeschoss, 3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Loggia (Verglast) mit etwa 94 m<sup>2</sup>.

Die Wohnung 13 liegt im Haus 2 und besteht aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Terrasse mit etwa 53 m<sup>2</sup>.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbüchern, Blatt 1370 am 18.01.2000, Blatt 1372 am 16.02.2000, Blatt 1379 am 28.01.2000, Blatt 1383 am 27.01.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 379.500,00 EUR festgesetzt.

Davon entfallen auf Nr. 3 102.300,00 EUR,

Nr. 9 180.000,00 EUR,

Nr. 13 97.200,00 EUR,

Im Versteigerungstermin am 11.12.2001 bzw. 10.07.2003 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG bzw. § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10 Grenze bzw. 7/10 Grenze versagt worden.

AZ: 2 K 3/00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Marzahna Blatt 354** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Marzahna, Flur 3,

Flurstück 94/1, Gebäude- und Freifläche, Schönefelder Str., 127 m<sup>2</sup>

Flurstück 128/2, Gebäude- und Freifläche, Schönefelder Str., 47 m<sup>2</sup>

Flurstück 128/3, Gebäude- und Freifläche, Schönefelder Str., 70 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 49.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf das Zubehör (Küche im Erdgeschoss) ein Wert von 1.800,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 11.03.2005 eingetragen.

Das Grundstück Schönefelder Str. 15 ist mit einem Gebäude (Bauj. um 1900, teilunterkellert) mit Anbau (Bauj. um 1970) sowie eine Garage bebaut.

Erdgeschoss: Gaststätte; Nutzfläche ca. 86 m<sup>2</sup>; eigen genutzt

Obergeschoss: 2-Zimmer-Wohnung; Wohnfläche etwa 69,1 m<sup>2</sup>;

Anbau: Nutzung als Gaststättenküche und Gäste-WC.

Im Termin am 30.06.2006 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt worden.  
AZ: 2 K 593/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 24. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bergholz- Rehbrücke Blatt 3188** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 1.356/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe/ m <sup>2</sup>
1	Bergholz-Rehbrücke	1	176/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Arthur-Scheunert-Allee	241
	Bergholz-Rehbrücke	1	173/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Arthur-Scheunert-Allee	512

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung einschließlich Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 6 bezeichnet, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 97.500,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohnungen im Dachgeschoss. Sie verfügt über 2 Zimmer, Flur, Bad und Abstellraum, wovon 1 Zimmer eine offene Küche und ein Balkon zugeordnet sind. Die Wohnfläche beträgt etwa 75 m<sup>2</sup>.

Im Versteigerungstermin am 27.08.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt.

AZ: 2 K 108/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 29. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1168** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Saarmund, Flur 10, Flurstück 33/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Potsdamer Straße, groß: 1.012 m<sup>2</sup>,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Saarmund, Flur 10, Flurstück 34/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Potsdamer Straße, groß: 704 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 18.140,00 EUR

Davon entfallen 11.100,00 EUR auf das Flurstück 33/1 und 7.040,00 EUR auf das Flurstück 34/1.

Das Flurstück 34/1 ist begünstigtes Grünland im Außenbereich und ist mit einem eingeschossigen Rohbau bebaut. Das Flurstück 33/1 ist unbebaut. Ein B-Plan besteht nicht.

Im Versteigerungstermin am 10.12.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

AZ: 2 K 433/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 31. Juli 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 1349a** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 306, Gartenland, Heinrich-Heine-Straße 6, groß: 852 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

AZ: 2 K 8/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 5. August 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 13060** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 3000/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Potsdam, Flur 1, Flurstück 588, Viereckremise 18, 20, 22, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß: 2.870 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 28 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Die Wohnung liegt in der Viereckremise 20, 3. OG rechts. Sie besteht aus 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad und Balkon von etwa 51 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 44.000,00 EUR.

AZ: 2 K 493/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 7. August 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1976** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 7, Flurstück 33, Forsten und Holzungen, Normannenweg 6, groß: 859 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 3, Gemarkung Schönwalde, Flur 7, Flurstück 34, Forsten und Holzungen, Normannenweg 4, groß: 856 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.10.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 80.000,00 EUR.

(37.000,00 EUR für Flurstück 33,  
43.000,00 EUR für Flurstück 34)

Die zurzeit verpachteten Grundstücke sind mit einem Bungalow, einem Schuppen und einem Carport bebaut. Die Baulichkeiten sind nicht Gegenstand der Versteigerung.

AZ: 2 K 383/07

### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 22. Mai 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzbach Blatt 30303** eingetragene Grundstück der Gemarkung Biehlen, Flur 1, Flurstück 97, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.282 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: zweigeschossiges, ursprünglich als Schule errichtetes Gebäude und teils abbruchwürdiges Nebengebäude, Gartenlauben (01945 Schwarzbach GT Biehlen, Gartenstraße 12)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Im Termin am 20.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 109/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 30. Mai 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Werchow Blatt 77** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Werchow, Flur 1, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 20, 4 m<sup>2</sup> (lfd. Nr. 5 des BV)

Flur 1, Flurstück 554, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 21, 583 m<sup>2</sup> und Flurstück 555, Gebäude- und Freifläche, 1.076 m<sup>2</sup> (lfd. Nr. 7 des BV) (Gaststätten- und Wohngebäude, Saalanbau) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 153.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 102/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 4. Juni 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1331** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 484, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen 1.746 m<sup>2</sup> groß,

Flur 1, Flurstück 486/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.964 m<sup>2</sup> groß,

versteigert werden.

Bebauung:

Mehrzweckgebäude (ehemaliges Internat; seit mehr als 10 Jahren leer stehend)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

36.200,00 EUR (Flurstück 484)

40.800,00 EUR (Flurstück 486/2)

(wirtschaftliche Einheit)

Geschäfts-Nr.: 42 K 53/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 13. Juni 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01,

a) der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1752** eingetragene 145/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstück 210/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kraftwerkstraße, 8.571 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Dachgeschoss des Hauses II, Nr. 53 des Aufteilungsplanes

b) der im Teileigentums-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1794** eingetragene 10/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 11, Flurstück 210/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kraftwerkstraße, 8.571 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 95 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 91/07



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 30. Juni 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lindchen Blatt 116** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lindchen, Flur 1, Flurstück 287/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 2.665 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus, noch nicht vollständig saniert, Belegen in: 03103 Neu Seeland, OT Lindchen, Leeskower Straße 6

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 49.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 76/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Grünwalde Blatt 924** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

Gemarkung Grünwalde, Flur 3, Flurstück 70/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 877 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 1982, belegen in 01979 Lauchhammer, OT Grünwalde, Koynestraße 7

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Im Termin am 06.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 80/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 8. Juli 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01

1. der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1719** auf den Namen der Schuldnerin eingetragenen 115/10.000 Miteigentumsanteils am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstück 210/7, Kraftwerkstraße, 8.574 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum im 2. Obergeschoss des Hauses I, Nr. 20

2. der im Teileigentums-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1768** auf den Namen der Schuldnerin eingetragenen 10./10.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstück 210/7, Kraftwerkstraße, 8.574 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, Nr. 69 des Aufteilungsplanes versteigert werden

Bebauung:

postalisch: Kraftwerkstr. 12 b, 03226 Vetschau

Wohn- und Geschäftshaus mit 20 WE

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 64,8 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42.700,00 EUR (zu 1.: 40.000,00 EUR, zu 2.: 2.700,00 EUR)

Geschäfts-Nr.: 42 K 90/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 24** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 13 Flurstück 298/1, 551 m<sup>2</sup> groß,

(Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau - Werkstatt) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 137.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 54/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. Juli 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ortrand Blatt 20387** eingetragene Grundstück der Gemarkung Burkersdorf, Flur 1, Flurstück 286/6, Ackerland, Grünland, 2.214 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebenglass, belegen in 01990 Ortrand, Kroppeener Straße 27

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 97.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 55/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 8. August 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdge-

schoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1326** eingetragene Grundstück der Gemarkung Altdöbern, Flur 1 Flurstück 197, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.070 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienhaus und Nebenglass, Markt 1, 03229 Altdöbern  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 344.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 81/07

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 23. Mai 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4148** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 871, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Tasdorfer Str. 20A, Größe 465 qm

Laut Gutachten: bebaut mit voll unterkellertes Doppelhaushälfte als Massivbau mit Erker, Terrasse; Bj. 1995, mittlerer Ausstattungsstandard;

EG: 1 Zi., Kü., Duschbad, Diele und Terrasse;

DG: 2 Zi., Wannenbad mit Dusche, Flur und Balkon;

KG - div. Technik-/Abstellräume und Flur; Wohnfläche ca. 120 qm; vermietet

Lage: Tasdorfer Str. 20 A, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 697/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 26. Mai 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 2496** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 163/1, Gebäude- und Freifläche, Königstraße 50, Größe 740 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 03.08.2007: Grundstück mit Wohn- und Ge-

schäftsraum sowie Nebengebäuden, augenscheinlich ungenutzter Leestrand, Baujahr nicht bekannt, evtl. um 1900, Raumaufteilung nicht bekannt, mögliche Wohn- bzw. Nutzfläche im straßenseitigen Gebäude ca. 260 m<sup>2</sup>, bei den rückwärtigen Nebengebäuden wird von Abbruch/Freilegung ausgegangen, allg. Zustand sehr schlecht, eine nachhaltige Vermietbarkeit ist zum Bewertungsstichtag nicht gegeben und erscheint erst nach erheblichen Investitionen möglich

Lage: Königstraße 50, 16259 Bad Freienwalde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

AZ: 3 K 49/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 30. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, die im Grundbuch von **Gusow Blatt 556** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gusow, Flur 7, Flurstück 59, Größe 5.067 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gusow, Flur 7, Flurstück 60, Größe 5.220 qm

Laut Gutachten:

Flst. 59 bebaut mit Einfamilienwohnhaus, Bj. vermutlich um 1900; später um Anbau erweitert, augenscheinlich seit Jahren keine wesentlichen Sanierungen und Modernisierungen, vernachlässigte Instandhaltung, nicht unterkellert, DG vermutlich ausgebaut; ca. 220 qm Wohn-/Nutzfläche; mangelhafter, tlw. schlechter Zustand

Flst. 60 bebaut mit 7 Trocknungsschuppen und 1 Gewächshaus; ausreichender bis mangelhafter Zustand

Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus!

Lage: Schäferstr. 5, 15306 Gusow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flst. 59 - 22.000,00 EUR

für das Flst. 60 - 1,00 EUR.

AZ: 3 K 467/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 30. Mai 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Rehfelde Blatt 2061** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rehfelde, Flur 3, Flurstück 752, An der Ernst-Thälmann-Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe 546 qm

Laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit einem freistehenden voll unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dach-

geschoss; Bj. 1995; KG überwiegend hochwertig ausgebaut (Sauna, großer Büro- bzw. Hobbyraum, alle Räume beheizt); EG: Flur, Kü., Gästetoilette, großer Wohnraum; DG: Flur, Bad, 3 Wohnräume; Wohnfläche ca. 110 qm; Nutzfläche im KG ca. 60 qm; an der Gebäudesüdseite: Terrasse (ca. 30 qm); an der Ostseite Fertigteilgarage (Metall-Leichtbau)  
Lage: Ernst-Thälmann-Str. 69, 15345 Rehfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 332/07

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 2. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 183** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frauenhagen, Flur 1, Flurstück 52/3, Gebäude- und Freifläche, Neue Dorfstraße 21, Größe 474 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 13.02.2008: bebautes Wohngrundstück mit freistehendem Einfamilienhaus, massiver DDR-Typenbau mit örtlicher Anpassung, eigen genutzt, Baujahr 1988 - 1990, tlw. Vollwärmeschutz im EG, tlw. neue Fenster und Innentüren, neue Außentür, Solaranlage, geschätzte Wohnfläche ca. 104 m<sup>2</sup>, Vollkeller mit Heizungsraum und Lagerräumen, Spitzboden vorhanden, die Konstruktion entspricht heutigen Wärmeschutzanforderungen nicht, allg. Zustand ist nur mäßig, es besteht diverser Reparatur- und Instandsetzungsbedarf  
Lage: Neue Dorfstraße 21, 16278 Angermünde OT Frauenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 449/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 6. Juni 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Wriezen Blatt 1439** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wriezen, Flur 9, Flurstück 285, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Rondeeler Weg, Größe 1.271 qm

Laut Gutachten: bebaut mit eigen genutztem Wohnhaus, Bj. 1936/37, ab 1995 teilweise modernisiert, überwiegend einfache bis mittlere Ausstattung, Massivbauweise, 1-geschossig, tlw. ausgebauter Dachgeschoss, tlw. unterkellert, KG: Heizungskeller; EG: Diele, Bad; Küche, 2 Zi., Treppe zum DG und KG; DG: 1 Zi. und Abstellfläche; Wohnfläche ca. 57 qm, sonst. Nutzfläche ca. 28 qm

Lage: Rondeeler Weg 1 A, 16269 Wriezen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.500,00 EUR.

AZ: 3 K 342/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 6. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, der im Grundbuch von **Rüdersdorf bei Berlin Blatt 3422** eingetragene Anteil des Ralph Lenhardt geb. Coßmann, geb. am 02.05.1948, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 1, Flurstück 372, Größe 534 qm

Laut Gutachten: 1/2 Anteil an einem unbebauten Grundstück  
Lage: Feldstraße, 15562 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.500,00 EUR.

AZ: 3 K 877/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. Juni 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönow Blatt 3138** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil Gemarkung Schönow, Flur 4, Flurstück 398

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Abstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Für den hier gebuchten Miteigentumsanteil besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrasse, an der Gartenfläche sowie an dem Kraftfahrzeugfreiabstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

laut Gutachten:

Einfamilienhaus als Sondereigentum, Baujahr 1998, Wohnfläche ca. 132 m<sup>2</sup>, voll unterkellert, Terrasse ebenerdig, Dachterrasse, Carport, Leichtbauweise - Holzkonstruktion, gewerblich vermietet, Inaugenscheinnahme

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau OT Schönow, Friedenstraße 28

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

AZ: 3 K 693/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. Juni 2008, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönow Blatt 3139** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil Gemarkung Schönow, Flur 4, Flurstück 398

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Abstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Für den hier gebuchten Miteigentumsanteil besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrasse, an der Gartenfläche sowie an dem Kraftfahrzeugfreiabstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

laut Gutachten:

Einfamilienhaus als Sondereigentum, Baujahr 1998, Wohnfläche ca. 136 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, Terrasse ebenerdig, Dachterrasse, Carport, Leichtbauweise - Holzkonstruktion, eigengenutzt,

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau OT Schönow, Friedenstraße 28 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 83.000,00 EUR

Zubehör (Einbauküche) 2.500,00 EUR.

AZ: 3 K 703/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. Juni 2008, 16:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönow Blatt 3140** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/4 Miteigentumsanteil Gemarkung Schönow, Flur 4, Flurstück 393/1

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Abstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. laut Gutachten:

Einfamilienhaus als Sondereigentum, Baujahr 1998, Wohnfläche ca. 132 m<sup>2</sup>, voll unterkellert, Terrasse ebenerdig, Dachterrasse, Carport, Leichtbauweise - Holzkonstruktion, vermietet,

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau OT Schönow, Friedenstraße 36 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 67.000,00 EUR

Zubehör (Einbauküche) 1.800,00 EUR.

AZ: 3 K 713/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 27. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Neulewin Blatt 139** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 209, Dorfstraße 119, Größe 1.180 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 208/1, Größe 372 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flurstück 208/01 nicht erschlossen, keine Straßenfront, bebaut mit Garagengebäude

Flurstück 209 teilerschlossen, bebaut mit Einfamilienhaus, 2 Werkstattgebäuden, Heiz- und Lackiergebäude, Lagergebäude und 2 Schuppen, sämtliche Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Dorfstraße 119 in 16259 Neulewin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 (Flurstück 209) 34.900,00 EUR

lfd. Nr. 3 (Flurstück 208/1) 2.100,00 EUR.

AZ: 3 K 383/04

## Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

## **Bekanntmachungen der Verwalter**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

---

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Verein zur Förderung der Selbsthilfe Oberhavel (SOH) e. V., gemeldet beim Amtsgericht Neuruppin - AZ: VR 1700 - ist zum 31.12.2005 per Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.09.2005 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 17.04.2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Klaus-Dieter Osterburg  
Am Waldsee 23  
16755 Löwenberger Land/  
OT Nassenheide

Simone Georgi  
Am Hauptgraben 41  
16767 Leegebruch

Angela Pogoda  
Richard-Wagner-Str. 36  
16515 Oranienburg

Der Verein Theatersportverein e. V. Cottbus, c/o Vorsitzender Rolf-Jürgen Gebert, Lamsfelder Dorfstrasse 35, 15913 Schwielowsee ist am 10.02.2008 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 17.04.2009 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Rolf-Jürgen Gebert  
Lamsfelder Dorfstrasse 35  
15913 Schwielowsee



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.